



Primarstufe Thürnen

Infobroschüre Schuljahr 2025/2026

“Wer zu lesen versteht, besitzt den Schlüssel zu
grossen Taten, zu unerträumten Möglichkeiten.“
Aldous Huxley



INHALTSVERZEICHNIS

1. Klassen und Lehrpersonen	4
2. Adressen, Telefonnummern	5
3. Schuljahr 2025/2026 und Schulferien	6
4. News	7
5. Informationen von A bis Z	8
6. Schulhausordnung	16
7. Schulsozialarbeit	17
8. Förderung	18
9. Unterstützende Ämter und Stellen	20
10. Elternzusammenarbeit	21

Liebe Eltern

In dieser Informationsbroschüre finden Sie die wichtigsten Daten, Adressen und Regeln unserer Primarstufe in Thürnen.

Bitte lesen Sie die Broschüre durch und bewahren Sie sie bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 auf.

Sie können diese Broschüre sowie weitere Informationen und Formulare auf unserer Homepage <https://www.thuernen.ch/primarstufe> herunterladen.

Wir wünschen Ihnen ein tolles und lehrreiches Schuljahr 2025/26.

Die Schulleitung und das Lehrpersonen-Team der Primarstufe Thürnen

1. KLASSEN UND LEHRPERSONEN

Klassen	Klassenlehrperson	Lehr-Fachpersonen	Lehr-Fachpersonen
Kindergarten oben	Sabine Kunz	Barbara Baltisberger, DaZ	Claudine Dörge, SHP Barbara Plattner, Soz.Päd.
Kindergarten unten	Alexandra Weise	Barbara Baltisberger, DaZ	Claudine Dörge, SHP Barbara Plattner, Soz.Päd.
1./2. Klasse	Leonie Baumgartner Michaela Gysin	Dilgo Lienhard, Rel (2. Kl.)	Karin Salfinger, Soz.Päd. Tanja Madörin, Assistenz
3. Klasse	Julia Brunschwiler Lea Reuss-Häring	Jana Langner, Ru Chantal Schwarzenbach, F Barbara Baltisberger, DaZ	Claudine Dörge, SHP Regula Scharwächter und Mirjana Topic, Soz.Päd. Esther Meier, Rel
4. Klasse	Jana Langner	Julia Brunschwiler, Ru, TcG Lea Reuss-Häring, Ru Chantal Schwarzenbach, F	Katalin Heneghan, SHP Regula Scharwächter und Barbara Plattner, Soz.Päd. Esther Meier, Rel
5./6. Klasse	Philipp Scheidegger	Jana Langner, Ru, E (5. Kl.) Chantal Schwarzenbach, F Lea Reuss-Häring, E (6. Kl.) Jacqueline Borner, TxG	Katalin Heneghan, SHP Mirjana Topic, Soz.Päd. Dilgo Lienhard, Rel

Ru: Regelunterricht
 TcG: Technisches Gestalten
 TxG: Textiles Gestalten
 DaZ: Deutsch als Zweitsprache
 SHP: Schulische Heilpädagogik
 Soz.Päd.: Sozialpädagogik
 Rel: Religion

2. ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Kontakte	Name	Telefon / E-Mail	Adresse
Kindergarten	oben	061 975 80 58	Böckterstrasse 18
Kindergarten	unten	061 975 80 57	
Primarschule	Lehrerzimmer	061 975 80 86	Böckterstrasse 18a
Schulleitung Sekretariat	Maura Serra Nicole Stöckli	061 975 80 55 / 061 975 80 56 schulleitung@schulethuernen.ch	Böckterstrasse 18a
Schulrat	Alexandra Thommen Sandra Bizzotto Simon Hasler Franziska Meyerhofer Andrea Waldmeier	061 975 80 47 schulrat@thuernen.bl.ch	
Hausdienst	Claudio Vanne	061 975 80 88 Claudio.vanne@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 20
Logopädie	Stephanie Weber	061 975 80 59 logopaedie@schulethuernen.ch	Böckterstrasse 18
Schularzt	Dr. Sara Gschwend	061/551 26 00 info@praxis-weidenboden.ch www.praxis-weidenboden.ch	Praxis Weidenboden Weidenbogen 1 4450 Sissach
Kinder- und Jugendzahnpflege	Gemeindeverwaltung	061 975 80 80 info@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 20
Schulpsycholo- gischer Dienst	SPD	061 552 70 20 www.schulpsychologie.bl.ch	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal
Kinder- und Jugendpsychiatrie	KJP	061 553 53 53 info@pbl.ch	Bientalstrasse 7 4410 Liestal

3. SCHULJAHR UND SCHULFERIEN

1. Semester

Montag, 11. August 2025 – Sonntag, 18. Januar 2026

2. Semester

Montag, 19. Januar 2026 – Samstag, 27. Juni 2026

Schulferien

Herbst	27.09.2025 - 12.10.2025
Weihnachten	20.12.2025 - 04.01.2026
Fasnacht	14.02.2026 - 01.03.2026
Frühjahr	28.03.2026 - 12.04.2026
Sommer	27.06.2026 - 09.08.2026

Schulfreie Tage / Feiertage

Herbstmarkt	Mittwoch, 12. November 2025
Tag der Arbeit	Freitag, 1. Mai 2026
Auffahrt	Donnerstag, 14. Mai 2026
	Freitag, 15. Mai 2026
Pfingsten	Montag, 25. Mai 2026

Weitere wichtige Termine:

Gendertag

Donnerstag, 13. November 2025 (Gendertag)

begleiten ihren Vater, ihre Mutter, einen Verwandten oder Bekannten an deren Arbeitsplatz. Sie lernen berufliche Tätigkeiten sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen kennen. Die Eltern organisieren den Besuch am Arbeitsplatz.

Unterrichtszeiten

In Thürmen bestehen umfassende Blockzeiten. Der Unterricht am Nachmittag dauert von 13:45 Uhr bis spätestens um 16:05 Uhr. Am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

Im Kindergarten:

Montag bis Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr
(8:00 – 8:30 Uhr Einlaufzeit)
Zusätzlich ein Nachmittag pro Woche
(Die "Grossen" am Montagnachmittag und die "Kleinen" am Dienstagnachmittag)

In der Primarschule:

Montag bis Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr
Zusätzlich zwei bis drei Nachmittage pro Woche
In der 5. und 6. Klasse kann der Unterricht an einem Morgen bereits um 7:45 Uhr beginnen.

4. NEWS

Leseförderung

Leseförderung ist bei uns ein Schwerpunkt in diesem Schuljahr – denn Lesen ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen.

Leseförderung stärkt nicht nur Sprach- und Ausdrucksfähigkeit, sondern auch Konzentration und Kreativität. Deshalb ist es uns ein zentrales Anliegen, Freude am Lesen zu wecken und Lesekompetenz gezielt zu fördern. Im Laufe des Schuljahres setzen wir dazu spannende Thementage um – zum Beispiel rund um Comics, Krimis oder andere Formen des Lesens, die Kinder besonders ansprechen.

Neue Telefonnummern

Die Kindergärten und die Logopädie sind neu unter folgenden Nummern erreichbar:

KG unten: 061 975 80 57

KG oben: 061 975 80 58

Logopädie: 061 975 80 59

Fahrverbot auf dem Pausenhof

Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulareal wird ab ca. September auf dem Pausenhof ein Fahrverbot eingeführt – ausgenommen Berechtigte. Das Fahrverbot gilt von Montag bis Freitag, jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr. Während dieser Zeiten darf der Pausenhof weder befahren noch als Parkplatz genutzt werden. Das Schulgelände soll in dieser Zeit autofrei bleiben, um den Kindern einen sicheren Aufenthalt und freie Bewegung zu ermöglichen. Vielen Dank für die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Massnahme.

Smartwatches und digitale Geräte an der Schule

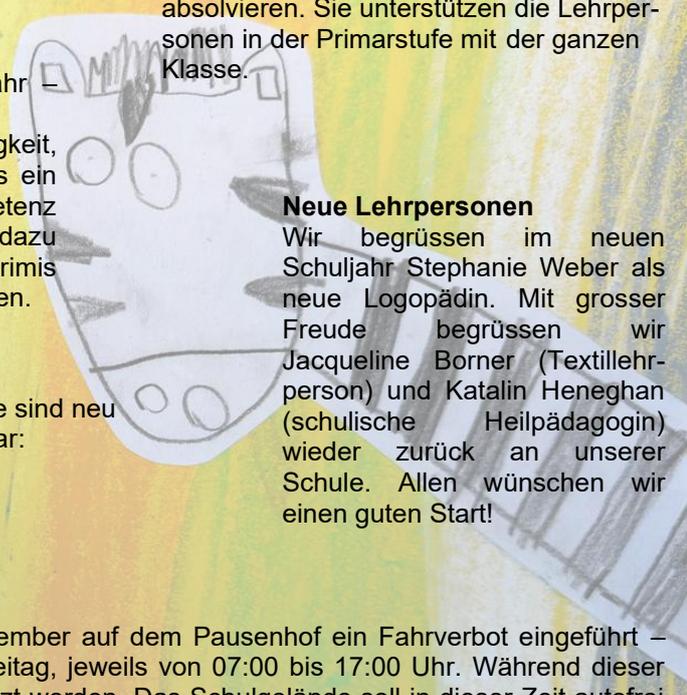
Smartwatches, Handys und andere private digitale Geräte sind an der Schule nicht erlaubt. Sie dürfen weder getragen noch genutzt werden. Bei zwingender Mitnahme müssen sie im Schulsack bleiben. Das Verbot dient einem ungestörten Lernumfeld.

Praktikanten

Dario Senn und Vikasaa Murugesan werden im neuen Schuljahr ihr Praktikum absolvieren. Sie unterstützen die Lehrpersonen in der Primarstufe mit der ganzen Klasse.

Neue Lehrpersonen

Wir begrüßen im neuen Schuljahr Stephanie Weber als neue Logopädin. Mit grosser Freude begrüßen wir Jacqueline Borner (Textillehrperson) und Katalin Heneghan (schulische Heilpädagogin) wieder zurück an unserer Schule. Allen wünschen wir einen guten Start!



Allgemeine Informationen



5. INFORMATIONEN VON A BIS Z

A

Abmelden

Die Erziehungsberechtigten melden das Versäumnis ihres Kindes unverzüglich ab 07:30 Uhr telefonisch der Schule. Jedes Fernbleiben vom Unterricht gilt als Versäumnis.

Als Entschuldigungsgründe gelten

- Krankheit des Schülers oder der Schülerin
- ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfall in der Familie
- andere triftige Gründe, die besonders anzugeben sind

Eltern werden gebeten, allfällige Arztbesuche so weit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Eine Ausnahme sind selbstverständlich Notfälle.

Anmeldung - Eintritt Kindergarten

Familien, die bereits in Thürnen wohnhaft sind, werden im Dezember des Vorjahres, in welchem ihr Kind/ihre Kinder in den Kindergarten kommen,

durch die Schulleitung über den Eintritt und die entsprechenden Formalitäten informiert.

Anmeldung - Neuzüger

Mit dem Anmeldeformular können Familien, die neu nach Thürnen ziehen, ihr Kind/ihre Kinder für den Kindergarten oder die Primarschule anmelden.

Abmeldung / Wegzug

Bei einem Wegzug muss das Kind in seiner bisherigen Schule abgemeldet werden. Das Abmeldeformular kann bei der Klassenlehrperson oder online unter "An-/Abmeldung Primarstufe" bezogen werden. Für die Anmeldung am neuen Schulort sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

B

Bibliotheken

In der Primarschule Thürnen führen wir eine eigene Bibliothek für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und für Kindergartenkinder, die diese mit ihren Lehrpersonen regelmässig besuchen.

Ausleihe: 4 Wochen (verlängerbar)

C

Check P3 und P5

Die Checks P3 und P5 sind Leistungstests, welche in der 3. und 5. Klasse in allen vier Kantonen der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn), durchgeführt werden. Mit der Durchführung ist das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt worden. Die Checks werden nach der Durchführung in diesem Institut korrigiert und ausgewertet. Die Eltern erhalten während des Standortgesprächs einen Einblick in die Ergebnisse.

D

Digitale Medien

Es ist wichtig, dass Kinder den kritischen Umgang mit Medien lernen. Dabei brauchen sie die Begleitung der Erwachsenen.

Kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, kein Internet vor 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet vor 12. Die vollständige Broschüre finden Sie zusammen mit weiteren Informationen als Download auf der Website: www.jugendundmedien.ch.



E

Einführungsklassen

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können die 1. Klasse der Primarschule in zwei Jahren in einer Regelklasse absolvieren. Sie erhalten in Form von ISF heilpädagogische Unterstützung. Aufgrund einer Empfehlung (SHP, SPD oder KJP) entscheidet die Schulleitung über die Fördermassnahmen.

Elternabende

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres lädt die Klassenlehrperson alle Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend ein. Die Teilnahme ist obligatorisch und im Falle einer Verhinderung ist eine Abmeldung nötig.

F

Fundgegenstände

Es kommt vor, dass Dinge liegen bleiben. In diesem Falle können Eltern oder Kinder sich an die Klassenlehrperson oder an den zuständigen Hauswart wenden.

H

Handy und andere private digitale Geräte

Grundsätzlich sollen elektronische Geräte – inkl. Handys, Smartwatches und andere private digitale Geräte – zu Hause bleiben. Im Ausnahmefall kann das Handy ausgeschaltet in der Tasche mitgenommen werden. Im Bedarfsfall können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder für Beschädigungen.

I

I Pads

Alle Kinder vom Kindergarten bis 6. Klasse haben die Möglichkeit mit einem iPad zu arbeiten. Vom Kindergarten bis zur 2. Klasse teilen sich alle einen Pool an Geräten. Ab der 3. Klasse erhält jedes Kind bis zum Schulabgang sein "eigenes" Gerät. Das iPad kommt primär im Unterricht zum Einsatz. Es kann jedoch sein, dass die persönlichen Geräte für einzelne schulische Aufträge nach Hause genommen werden. Der Umgang mit digitalen Medien im Kontext der Schule wird durch allgemeine Nutzungsrichtlinien geklärt.

K

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder durch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb des Kantons Basellandschaft behandeln zu lassen.

Der Beitritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege ist freiwillig, eine An-/Abmeldung ist jedoch erforderlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Kindergarten. Die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule werden regelmässig vorsorglich über das Zähneputzen und über die gesunde Ernährung durch eine Fachperson informiert.

L

Lager

Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen der Primarschule findet während der Primarschulzeit mindestens einmal ein Klassenlager, eine Projektwoche oder Projekttag statt. Für die Mittelstufe sind auch Winter-/Schneesportlager möglich.

Läuse

Läuse sind zwar ein Schreck, wenn man davon befallen ist, aber nichts Aussergewöhnliches.

Melden Sie einen Befall umgehend der Klassenlehrperson.

Lehrplan 21

Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft definiert die erforderlichen sozialen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen über alle Zyklen hinweg. Er dient als Leitfaden für die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg.

Weitere Informationen: www.lehrplan21.ch



M

Mittagstisch

Jeden Dienstag und Freitag um 12:00 Uhr findet ein Mittagstisch statt. Bei Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an den Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB).

R

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird an der Primarstufe Thürnen ökumenisch von der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Landeskirche angeboten. Er steht allen Kindern der 2. - 6. Klasse der Primarschule ungeachtet der Glaubensrichtung offen.

Die Lektionen sind in den Stundenplan integriert.

S

Schulärztliche Untersuchungen

Das Schulgesundheitsgesetz sieht vor, dass vor Kindergartenbeginn der Nachweis über die erfolgte 4-Jahres Vorsorgeuntersuchung beigebracht werden muss. Die dafür benötigte Laufkarte wird im Winter an alle angemeldeten Kindergartenkinder versendet.

In der 5. Primarklasse erfolgt dann eine weitere obligatorische Untersuchung. Die Eltern können dann wählen, ob diese privat oder durch den Schularzt erfolgt. Die Laufkarte wird im Sommer verteilt. Sollte sie vorher benötigt werden, kann sie bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Weitere Informationen: www.schulgesundheits.bl.ch

Schullaufbahnverordnung

Diese Verordnung regelt die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Primarschule.

Weitere Informationen: www.bl.clex.ch

Standortgespräche

Einmal im Jahr findet ein Standortgespräch statt (in der 6. Klasse als «Übertrittsgespräch» bezeichnet). In Thürnen ist der Zeitraum von Dezember bis Februar dafür festgelegt. Das Standortgespräch ist gesetzlich vorgeschrieben, um sich nach einem halben Jahr auszutauschen, wo Ihr Kind in den Lern-, Sozial- und Sachkompetenzen steht. Weitere Schritte zur Förderung des Kindes können hier vereinbart werden. Falls Sie weitere Gespräche mit einer Lehrperson wünschen, sprechen Sie diese bitte an.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nur noch ein Zeugnis zum Schuljahresende. Die Unter-

richtsinhalte orientieren sich am Lehrplan, die Lernziele sind bekannt und die Beurteilungen erfolgen nach klaren Kriterien.

Am Ende der Kindergartenzeit wird nur eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs abgegeben.

U

Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfälle versuchen wir grundsätzlich zu vermeiden. Sind diese vorhersehbar, halten wir uns an den Grundsatz der frühzeitigen Information. Bei kurzfristig eintretenden Absenzen einer Lehrperson (Krankheit/Unfall) gilt im Allgemeinen folgende Regelung:

1.Tag: Unterrichtsausfall

Kinder, deren Eltern auf Betreuung angewiesen sind, dürfen jederzeit zur Schule kommen. Bitte benachrichtigen Sie die Schule.

2. Tag: Nach Möglichkeit Stellvertretung (z.B. Beaufsichtigung durch andere Lehrperson, evtl. Stellvertreter-Einsatz)

Urlaub und Jokertage

Urlaub

- Die folgende Regelung gilt ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum letzten Primarschuljahr.

- Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich in der Regel zwei Wochen vor dem Urlaubstermin bei der Klassenlehrperson einzureichen.
- Das Formular kann bei der Klassenlehrperson oder online unter "Urlaube" bezogen werden.
- Urlaubstage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus triftigen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist.
- Für die Bewilligung eines Urlaubs ist die Schulleitung zuständig.

Jokertage

- Jedes Kind hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Auch wenn der Kurzurlaub nur einen halben Tag dauert, wird er als ganzer Jokertag gezählt.
- Die Jokertage können frei eingesetzt werden für Familienfeste, Reisen, Vereinsanlässe, Sport- und Kulturveranstaltungen etc., ausser am ersten Schultag im Schuljahr.
- Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten kann kurzfristig, d.h. bis einen Tag vor Bezug, mit dem Formular ohne Begründung bei der zuständigen Lehrperson erfolgen.

- Nicht einbezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass der Schulstoff vor- oder nachgeholt wird.

Z

Znüni

Eine gesunde Zwischenverpflegung ist für das Lernen während eines langen Schulmorgens wichtig. Bitte vermeiden Sie fett- und zuckerreiche Nahrungsmittel und Getränke.

Die Primarstufe Thürnen bittet um Mithilfe für eine möglichst erdnuss- und cashewfreie Schule.

Erdnuss- und cashewfreie Schule

Als Schule müssen wir uns verstärkt mit schweren Allergien von einzelnen Kindern befassen. Es ist wichtig, dass auch diese Kinder ohne medizinische Zwischenfälle den Unterricht besuchen können und kein Kind unserer Schule bei einem Mitschüler, einer Mitschülerin einen allergischen Schock miterleben muss.

Kommt ein Kind mit einer Nuss- resp. Erdnussallergie mit Nüssen oder Erdnüssen oder

deren Spuren in Kontakt, kann eine schwere allergische Reaktion auftreten. Erhält es in einer solchen Situation nicht sofort medizinische Hilfe, kann diese allergische Reaktion lebensbedrohliche Ausmasse annehmen. Damit das Risiko eines Kontaktes mit den allergieauslösenden Stoffen so klein wie möglich ist, bitten wir alle Eltern um ihre Mithilfe.

- Für die Kinder und alle Mitarbeitenden bedeutet dies, dass im Schulhaus und auf dem Schulareal auf den Verzehr von Erdnüssen, Cashewnüssen oder erdnuss- bzw. cashewhaltigen Produkten verzichtet wird. Der Kindergarten ist von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Für die Eltern bedeutet dies, den Kindern keine der folgenden Speisen in die Schule oder an Schulveranstaltungen mitzugeben:
 - Erdnüsse (geschält oder ungeschält)
 - Erdnussflips oder ähnliche Produkte
 - Cashewkerne
 - M&M's - usw.

6. SCHULHAUSORDNUNG



Schulhausordnung Primarstufe Thürnen

So fühle ich mich im Schulhaus wohl:

-  Im Schulhaus laufe ich so leise und langsam, dass es keine andere Klasse stört.
-  Ich helfe mit, das Schulhaus sauber zu halten.
-  In der Garderobe räume ich meine Sachen ordentlich auf.
Die Sachen anderer Kinder lasse ich in Ruhe.
-  Im Schulzimmer trage ich Hausschuhe.
-  Im Schulhaus bin ich zu Fuss unterwegs.
Mitgebrachte Fahrzeuge versorge ich draussen im entsprechenden Ständer.
-  Im Schulhaus trage ich den mitgebrachten Ball.
-  Die Toiletten halte ich sauber.

So fühle ich mich im Kindergarten wohl:



So fühlen wir uns in der Pause wohl:

- * Zum Schulhausareal gehören: Pausenplatz, Brunnenplatz, roter Platz, Spielplatz und die Rasenplätze.
- * Die grosse Pause verbringe ich bei jedem Wetter draussen auf dem Areal des Schulhauses.
- * Ich darf das Schulhausareal nur bei Schulschluss oder mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen.
- * Ich nehme Rücksicht auf die anderen Kinder.
- * Ich werfe allen Abfall in den Mülleimer.
- * Wenn ich Hilfe brauche, gehe ich zur Pausenaufsicht.
- * Mein Fahrzeug bleibt im Ständer.
- * Ich beachte das Rasenschild.
- * Fussball spiele ich nur auf dem roten Platz und auf dem grossen Rasenplatz.
- * Schneebälle darf ich nur auf dem grossen Rasenplatz werfen.

7. SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Sie unterstützt bei:

- sozialen und persönlichen Herausforderungen
- Konflikten im Schulalltag
- Fragen zur Entwicklung oder zum Verhalten
- der Stärkung der Resilienz (Widerstandskraft) der Kinder
- der Stärkung des Selbstwerts der Schüler*innen
- der Früherkennung und Bearbeitung von Problemen im Schulumfeld

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung, Begleitung und Vermittlung – individuell, im Klassenkontext oder gemeinsam mit Eltern und Lehrpersonen. Ziel ist es, Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu stärken und das Zusammenleben an der Schule zu fördern.

Schulsozialarbeiter

Fabio Kunz
079 428 58 55
fabio.kunz@jsw.swiss



8. FÖRDERUNG

An unserer Schule werden lernschwächere sowie auch besonders talentierte Kinder unterstützt und gefördert. Mit vielfältigen Förderangeboten wie Heilpädagogik, Logopädie und anderen Angeboten werden Kinder mit besonderem Bildungsbedarf zusätzlich unterstützt.

Integrative Schulungsformen (ISF)

Die Integrative Schulungsform hilft jeder Schülerin und jedem Schüler, persönliche Lernerfolge zu erlangen. Die Kinder erhalten heilpädagogische Begleitung, welche unterrichtsnah Lücken aufarbeitet und Basisfähigkeiten stärkt. Der Unterricht kann integrativ oder ausserhalb des Klassenzimmers stattfinden. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams, den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen und unterstützende Förderstunden zuzuteilen, beziehungsweise Lernarrangements zu schaffen. Den Entscheid trifft die Schulleitung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Das Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) steht allen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen zur Verfügung. Der DaZ-

Unterricht fördert fremdsprachige Kinder im sprachlichen, sozialen und kulturellen Bereich und wird in Kleingruppen oder integrativ durchgeführt. Während maximal 2 Jahren im Kindergarten und 3 Jahren in der Primarschule können fremdsprachige Kinder DaZ besuchen.

Logopädie

Der Logopädische Dienst Thürnen ist in die Schule integriert. Zeigt ein Kind Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, in der Stimme oder im Redefluss, können sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen beim Logopädischen Dienst melden. Logopädie umfasst Beratung, Abklärung, gegebenenfalls Therapie und Begleitung in allen sprachlichen Bereichen. Ziel ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit sowohl in der mündlichen als auch der schriftlichen Sprache.

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung findet in erster Linie in der Regelklasse durch individualisierenden Unterricht statt. Sollte diese Binnendifferenzierung nicht ausreichen, kann ein Kind eine Klasse überspringen. Für beide Massnahmen sind Gespräche mit den Eltern, der

Klassenlehrperson, der Schulleitung Voraussetzung. Die Schulleitung entscheidet über die Organisation, Umfang, Dauer und Form der Begabungs- und Begabtenförderung.

Sozialpädagogik (SozPä)

SozPä fördern die Schülerinnen und Schüler in sozialen Interaktionen und begleiten sie in ihrer psychosozialen Entwicklung. Weiter zeigen SozPä verschiedene Methoden und Hilfestellungen im Bereich der Arbeitsorganisation auf. Sie fangen störendes Verhalten im oder ausserhalb des Klassenverbundes auf und reflektieren dies gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.

Die "Insel" ist ein neues Angebot, das die pädagogischen Massnahmen und das bestehende Disziplinarkonzept ergänzt. Sie bietet Schülerinnen und Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am regulären Unterricht teilnehmen können, die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen und ihr Verhalten zu reflektieren. Unterstützt werden sie dabei von Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Betreuung und Beratung in einem anderen Rahmen und Raum, um individuelle Probleme/Situationen zu lösen. Die Mitarbeitenden der "Insel" und die zuständigen Lehrpersonen arbeiten eng zusammen.

Die Lehrperson stellt sämtliche Unterrichtsmaterialien bereit, die in der "Insel" benötigt werden, damit die Kinder soweit möglich an den Zielen des Lehrplans arbeiten können und wieder befähigt sind, am Regelunterricht in der Klasse teilzunehmen.



9. UNTERSTÜTZENDE ÄMTER UND STELLEN

Für aussergewöhnliche Erziehungs- und Schulprobleme können Sie als Erziehungsberechtigte die Hilfe dieser beiden Dienste kostenlos in Anspruch nehmen. Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler bei diesen beiden Diensten nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten anmelden.

SPD

Schulpsychologischer Dienst Baselland
Wasserturmplatz 5
4410 Liestal
061 552 70 20
www.schulpsychologie.bl.ch

KJP

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Goldbrunnenstrasse 14
4410 Liestal
061 553 53 53
kjp.liestal@pbl.ch



10. ELTERNZUSAMMENARBEIT

Die Bildung und Erziehung, der uns anvertrauten Kinder, verstehen wir als gemeinsame Aufgaben von Schule und Erziehungsberechtigten, die nur mit gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung in enger Zusammenarbeit erfolgreich wahrgenommen werden.

Unterrichtsbesuche

Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen und so einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Bitte sprechen Sie sich vorher mit der Lehrperson ab und vereinbaren einen passenden Termin.

Vorgehen im Konfliktfall

Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit nehmen Sie bitte umgehend und direkt mit der Lehrperson Kontakt auf, um die Situation zu besprechen. Im persönlichen Gespräch lassen sich viele Konflikte lösen. Falls der Konflikt so nicht gelöst werden kann, bietet sich die Schulleitung sowohl den Eltern als auch den Lehrpersonen als Klärungshilfe an. Der Schulrat ist der nächste Ansprechpartner, falls auch mit Hilfe der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann.

